

Geschäftsbericht 2016

Inhalt

Gesellschafter	3
Geschäftsführer	4
Garantierausschuss	5
Aufgaben und Ziele	7
Bericht der Geschäftsführung	9
Jahresabschluss	13
Jahresbilanz Gewinn- und Verlustrechnung Anhang	16
Lagebericht	22
Bestätigungsvermerk	36

Gesellschafter

LfA Förderbank Bayern,
München

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH,
München

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt/Main

Bayerische Landesbank,
München

UniCredit Bank AG,
München

vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.,
München

Bürgschaftsbank Bayern GmbH,
München

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern (für sämtliche
Industrie- und Handelskammern Bayerns),
München

Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Sparkassenverband Bayern,
München

Geschäftsführer

Gerald Karch

Franz Schallmayer

Garantieausschuss

Mitglieder

Dr. Thies Claussen bis 31.03.2016
Dr. Hans Schleicher ab 01.04.2016
LfA Förderbank Bayern
Vorsitzender

Marc Starzmann
Commerzbank AG

Andreas Thonhauser
DZ Bank AG

Peter Saalfrank
Industrie- und Handelskammer Schwaben

Wolfgang Wunsch
Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Michael Zehnter
Sparkassenverband Bayern

Stellvertreter

Herbert Conradi
LfA Förderbank Bayern
stv. Vorsitzender

Stefan Sonnenberg
UniCredit Bank AG

Roland Reichert
Bayerische Landesbank

Joachim Feldmann
vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Andrea Wenninger
Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Bernhard Landgraf
UniCredit Bank AG

Aufgaben und Ziele

Die BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen wurde 1972 gegründet.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von Garantien für beschränkt haftende Beteiligungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften an mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Gartenbaus in Bayern. Die Tätigkeit der Gesellschaft zielt insbesondere darauf ab, Beteiligungen zu ermöglichen, die der Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen dienen.

Die BGG ist die Bürgschaftsbank in Bayern, die zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die bei ihrer Unternehmensfinanzierung Beteiligungskapital einsetzen wollen, Garantien zur Verfügung stellt. Die BGG übernimmt auf Antrag der Beteiligungsnehmer Garantien vor allem für solche Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen in Bayern, die ohne Garantie nicht oder nicht zu für das Unternehmen wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zustande kämen.

Die BGG ist als private Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Ihre Förderleistung liegt darin, die Garantien kostengünstig zur Verfügung zu stellen und dabei auf kalkulierte Gewinnaufschläge zu verzichten.

Kerngeschäft der BGG sind die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern anteilig rückgarantierten Garantien für Beteiligungen. Mit den von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern gewährten Rückgarantien kann die BGG zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen für jeden geeigneten Beteiligungsfall eine Garantie von 70 % der Beteiligungssumme gewähren. Weil das Risiko der Beteiligungsgesellschaft durch die Garantie der BGG um den garantierten Betrag gemindert wird, kann die Beteiligungsgesellschaft das Beteiligungskapital den Unternehmen zu wirtschaftlich verkraftbaren Bedingungen zur Verfügung stellen. Können wegen der Bedingungen der Rückgarantiebestimmungen Beteiligungsnehmer oder Beteiligungsgesellschaften das Angebot rückgarantierter Garantien nicht nutzen, hat die BGG auch Angebote für nicht öffentlich geförderte Garantien auch zusammen mit einem anderen Risikopartner.

Die mit einer rückgarantierten Garantie besicherte Beteiligung ist eine gemeinsame Förderform der Wirtschaft und des Staates für kleine und mittlere Unternehmen in Bayern. Der private Sektor stellt über eine private Kapitalbeteiligungsgesellschaft allein das Beteiligungskapital zur Verfügung. Das Risiko des Verlustes einer Beteiligung trägt bei einer mit rückgarantierter Garantie besicherten Beteiligung zu 51 % die Privatwirtschaft mit einem Risikoanteil der Beteiligungsgesellschaft von 30 % sowie der BGG von 21 % und zu 49 % der Staat mit den Rückgaranten Bundesrepublik Deutschland (27,3 %) und Freistaat Bayern (21,7 %).

Da die BGG die Aufgaben einer Bürgschaftsbank erfüllt, ist sie gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 17 KStG, § 3 Nr. 22 GewStG von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Die Mittel der Gesellschaft und etwaige Gewinne sind ausschließlich und unmittelbar zur Erreichung des satzungsgemäßen Zwecks zu verwenden.

Bericht der Geschäftsführung

2016 – ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr

Die BGG blickt zurück auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2016, in dem sie als Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Wirtschaft wieder ihrem Förderauftrag gerecht werden konnte. Mit den Garantien der BGG konnten im Geschäftsjahr 2016 Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen mit einem Volumen von rund 56 Mio. EUR abgesichert werden, die überwiegend im Rahmen von Investitionsvorhaben eingesetzt werden. Im Zusammenwirken mit anderen Kapitalgebern wird dabei ein Mehrfaches an Investitionsvolumen ausgelöst. Verbunden mit den geförderten Investitionsvorhaben wird auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen oder erhalten.

Im rückgarantierten Garantiegeschäft ermöglicht die BGG mit ihren Garantien vor allem zusammen mit der BayBG stille Beteiligungen für viele Fallgruppen: Existenzgründungsbeteiligungen und kleine Beteiligungen bis 100.000 EUR in einem vereinfachten Verfahren sowie stille Beteiligungen regelmäßig bis zum Betrag von 1 Mio. EUR, in Ausnahmefällen auch bis 2,5 Mio. EUR.

Im Rahmen des EFRE-Projekts (Risikokapitalfonds unter Mitfinanzierung aus dem Europäischen Regionalfonds) übernimmt die BGG Garantien für Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen, die innovative Prägung haben oder in definierten strukturschwachen Gebieten liegen.

Mit dem Bayerischen Beteiligungsprogramm (BBP), das eine BGG-Garantie und eine Garantie der LfA Förderbank Bayern kombiniert, sowie einer BGG-Garantie ohne weitere Garantierisikopartner ergänzt die BGG für Beteiligungsnehmer, die keine öffentlich geförderten Beteiligungen erhalten können und Beteiligungsgesellschaften, die die besonderen Bedingungen für das rückgarantierte Garantiegeschäft nicht erfüllen, ihr Garantieangebot.

Neugeschäft

Die BGG übernahm Ausfallgarantien für Beteiligungen der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München und der S-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse mbH, München.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 104 Garantien mit einem Garantiebetrug von 22,3 Mio. EUR für ein Beteiligungsvolumen von 55,7 Mio. EUR bewilligt.

Die BayBG ist der Risikopartner mit dem die BGG den überwiegenden Teil des Garantiegeschäfts abwickelt. Über 99 % der Garantiezusagen und 97 % des Garantievolumens entfallen auf Beteiligungen der BayBG.

Von den Garantiezusagen entfielen auf die BayBG 103 Garantien für ein Beteiligungsvolumen von 55,5 Mio. EUR. 68 Garantien wurden dabei für ein Beteiligungsvolumen

von 21,6 Mio. EUR im rückgarantierten Standardgeschäft zugesagt; 18 Garantien mit 16,5 Mio. EUR Beteiligungsvolumen betrafen das BBP, 14 Garantien mit 15,4 Mio. EUR Volumen das BGG21 und 4 Garantien für Beteiligungen konnten mit insgesamt 2,2 Mio. EUR in das EFRE-Projekt einbezogen werden.

Die Garantiezusage für eine andere Beteiligungsgesellschaft entfiel auf das BBP für eine Beteiligung von 0,2 Mio. EUR für die S-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse mbH.

Bestand an Beteiligungsgarantien

Am 31.12.2016 betrug der Garantiebestand der BGG 160,5 Mio. EUR. Nach Abzug der erforderlichen Risikovorsorge ergaben sich Eventualverbindlichkeiten von 141,6 Mio. EUR. Die Garantien wurden für ein Beteiligungsvolumen von 312,5 Mio. EUR übernommen.

Jahresergebnis

Die BGG kann für das Geschäftsjahr 2016 wieder einen erfreulichen Jahresüberschuss ausweisen, der etwas höher als im Vorjahr ausfällt. Der Jahresüberschuss verbleibt im Unternehmen und dient ausschließlich der Finanzierung des Geschäfts der BGG, da satzungsgemäß die Gesellschafter keine Ausschüttung erhalten. Die BGG erzielte 2016 einen Jahresüberschuss von 2.360 TEUR (Vj. 2.325 TEUR). Der Überschuss wurde satzungsgemäß den Gewinnrücklagen zugeführt. Zum 31.12.2016 betrug er 34.338 TEUR.

Schadenseintritte

Die Beteiligungsausfälle waren im Berichtsjahr in der Schadenshöhe sowie in der Anzahl niedriger als im Vorjahr. Die Garantiegesellschaft wurde 2016 für 11 (Vj. 37) Beteiligungsengagements mit einem Gesamtvolumen von 4,1 Mio. EUR (Vj. 19,6 Mio. EUR) bei einem insgesamt garantierten Beteiligungsvolumen von 312,5 Mio. EUR in Anspruch genommen. Nach Abzug der Schadensbeteiligung durch die Rückgaranten verblieb für die BGG ein effektiver Ausfallschaden von 0,8 Mio. EUR (Vj. 3,8 Mio. EUR). In allen Fällen hatte die BGG ausreichende Risikovorsorge getroffen.

Garantieausschuss

Der Garantieausschuss setzt sich aus Vertretern der Gesellschafter zusammen. Die Amtszeit des Ausschusses beträgt jeweils drei Jahre. Die derzeit laufende Amtsperiode endet am 30.06.2017.

Der Garantieausschuss beschließt satzungsgemäß über die Zustimmung zur Übernahme von Garantien durch die BGG. Er hat die Beschlussfassung über die Zustimmung von Garantien bis einschließlich 500.000 EUR Beteiligungssumme auf die Geschäftsführung übertragen.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Geschäftsführung insgesamt 66 Garantien mit einem Beteiligungsvolumen von 17,5 Mio. EUR im Rahmen ihrer Eigenkompetenz zugesagt.

Rückgarantieerklärungen von Bund und Land

Über die von der Geschäftsführung beschlossenen Garantien wurde der Garantierausschuss im Rahmen seiner Sitzungen regelmäßig informiert.

In den Rückgarantieerklärungen für das Regelgeschäft verpflichten sich Bund und Freistaat Bayern, 70 % des Schadenseintritts der BGG zu übernehmen. Die zum Bilanzstichtag geltenden Erklärungen haben eine Laufzeit bis 31.12.2017. Bis dahin können rückgarantierte Garantien mit einer Laufzeit bis einschließlich 31.12.2038 übernommen werden.

Der Rückgarantiehöchstbetrag bei Garantien mit 70 % Anteil von Bund und Land in Höhe von 250 Mio. EUR ermöglicht es der BGG, Ausfallgarantien bis zu einer Gesamthöhe von 207,9 Mio. EUR zu übernehmen. Dieser Garantierahmen war zum 31.12.2016 mit 51,1 % belegt.

Mitgliedschaften und Netzwerke

Die BGG ist Mitglied im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VDB).

Der VDB nimmt die Interessen der Bürgschaftsbanken gegenüber der Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit wahr.

Er unterstützt die Bürgschaftsbanken mit Serviceleistungen unter anderem im Bereich Recht und Regulierung, Rückbürgschaften und Rückgarantien, IT und Weiterbildung. Er bietet die Plattform der Zusammenarbeit zwischen den 17 Bürgschaftsbanken.

Seit Oktober 2014 ist die BGG auch Mitglied im Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK).

Im BVK findet die BGG das Netzwerk, das den Zugang zu den Beteiligungsgesellschaften eröffnet.

Die BGG engagiert sich seit Mitte 2013 bei der Bayern Start-Up GmbH (BayStartUP) der Gesellschaft, die den Münchener Businessplanwettbewerb ausrichtet und für den nordbayerischen Raum einen entsprechenden Businessplanwettbewerb veranstaltet. BayStartUP unterstützt mit ihren vielfältigen Angeboten junge Unternehmer und Gründer bei der Umsetzung ihrer Vorhaben. Mit der Unterstützung von BayStartUP und damit auch der jungen Unternehmer sowie der Teilnahme an den Jurysitzungen des Wettbewerbs als Juroren verstärkt die BGG ihr Netzwerk und bekommt vielfältige Eindrücke von den Trends aufstrebender junger Unternehmen und vielfältige Kontakte auch zu jungen Unternehmern und damit zukünftigen Kunden.

Ausblick

Auch im Jahre 2016 ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland wieder gewachsen. Für 2017 wird ein weiteres Wirtschaftswachstum prognostiziert. Vor allem das niedrige Zinsniveau begünstigt unternehmerische Entscheidungen, Investitionen vorzunehmen. Die Geschäftsbanken verstärken weiter ihr Engagement im Firmenkundengeschäft, was das Geschäft mit stillen Beteiligungen deutlich erschwert.

Risiken für das Neugeschäft bei den Beteiligungen und diesem folgend für das Garantiegeschäft können im Falle einer überraschenden Verschlechterung des Wirtschaftlichen Umfelds entstehen z.B. in Folge einer Eskalation des Konflikts in der Ukraine und negativen Auswirkungen für die Handelsbeziehungen zu Russland. Wir rechnen nicht damit, dass der Austritt Großbritanniens aus der EU, der frühestens in zwei Jahren wirksam werden wird, merklichen Einfluss auf unser Geschäft haben wird.

In diesem Spannungsfeld wird die BGG mit ihren Garantien wieder attraktive Angebote für die Stärkung der Eigenkapitalbasis kleiner und mittlerer Unternehmen zusammen mit privaten Beteiligungsgesellschaften ermöglichen. Eine konservative Risikovorsorgepraxis, eine gesunde Bilanzstruktur und eine stabile Ertragskraft wird die BGG auch zukünftig in die Lage versetzen, den bisher und künftig bei der BGG akkreditierten Beteiligungsgesellschaften als Risikopartner zur Stärkung des bayerischen Mittelstands zur Verfügung zu stehen.

Dank

Unseren Gesellschaftern, den Mitgliedern des Garantieausschusses, der BayBG als Geschäftsbesorgerin und den Rückgaranten Bund und Freistaat Bayern sowie der LfA Förderbank Bayern als Vertreter der Rückgaranten danken wir für die Unterstützung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Jahresabschluss 2016

der

**BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH
für mittelständische Beteiligungen,
München**

BGG Bayerische Garantiefesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München

Bilanz zum 31.12.2016

A kt i v a

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen an Kreditinstitute a) täglich fällig b) andere Forderungen	486.178,00 2.005.316,67	2.491.494,67 3.333.568,70	1.026 2.005	5.387
2. Forderungen an Kunden			3.433	18
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten darunter: beliehbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 76.812.694,61 (Vorjahr TEUR 70.988)		78.022.270,67	72.276	0
4. Beteiligungen		4.916.500,00	4.917	193
5. Rechnungsabgrenzungsposten		9.900,59	10	16.186
Summe der Aktiva		88.773.734,63	83.667	83.667

P a s s i v a

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		4.932.681,72		5.387
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten a) täglich fällig b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	70.529,15 0,00	70.529,15		18
3. Sonstige Verbindlichkeiten		6.340,85		0
4. Rückstellungen a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen b) andere Rückstellungen	220.171,00 18.307.259,66	18.527.430,66		193
5. Fonds für allgemeine Bankrisiken		16.500.000,00		15.500
6. Eigenkapital a) Gezeichnetes Kapital b) Kapitalrücklage c) Gewinnrücklagen satzungsmäßige Rücklagen	388.850,00 14.009.397,54 34.338.404,71	48.736.752,25		389 14.009 31.978
Summe der Passiva		88.773.734,63	83.667	83.667
1. Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		141.567.515,75		144.741
2. Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen		4.595.500,00		4.223

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Aufwendungen

	2016		2015		2016		2015		
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR	
1. Zinsaufwendungen				146					
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen									
a) Personalaufwand				178					
aa) Löhne und Gehälter	182.027,94								
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.306,61			32					
b) andere Verwaltungsaufwendungen	864.137,30		1.067.471,85	849					
darunter:									
für Altersversorgung EUR 32.103,00 (Vorjahr TEUR 25)				1.059					
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuthaltungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.655.968,74	1.049					
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			81.068,26	0					
5. Zuthaltungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.000.000,00	4.000					
6. Jahresüberschuss			2.360.173,87	2.325					
Summe Aufwendungen			7.300.020,57	8.579					

Erträge

	2016		2015	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	39.906,28		16	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.745.023,46	1.784.831,74	1.953	1.969
2. Provisionserträge	5.515.088,83			6.606
3. Erträge aus Zinschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		4
Summe Erträge		7.300.020,57		8.579

	EUR	TEUR
1. Jahresüberschuss	2.360.173,87	2.325
2. Einstellungen in die Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen	-2.360.173,87	-2.325
3. Bilanzgewinn	0,00	0

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2016 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den rechtsform- bzw. branchenspezifischen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Kreditwesengesetzes aufgestellt. Maßgeblich für die Gliederung und den Inhalt unserer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung war die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute.

Die Bank, deren Tätigkeit sich auf die Wahrnehmung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen insbesondere in Form der Übernahme von Garantien mit staatlichen Rückgarantien beschränkt, ist von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forderungen sind mit dem Nennwert bewertet; für erkennbare Ausfallrisiken werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden dem Umlaufvermögen zugeordnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Agien aus dem über pari Erwerb von Wertpapieren werden ratierlich über die Restlaufzeit bis zum Rückzahlungswert mit den Zinserträgen verrechnet.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet bzw., soweit erforderlich, zu einem niedrigeren beizulegenden Wert nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der „Richttafeln 2005 G“ (Prof. Dr. Klaus Heubeck) zugrunde. Die Einkommensdynamik und die Rentendynamik wurden mit einer Steigerungsrate von 2,00 % berücksichtigt. Das berücksichtigte Pensionierungsalter richtet sich nach der Altersgrenze für den gesetzlichen Ruhestand nach dem Bayerischen Beamtengesetz. Eine Fluktuation wurde bei der Berechnung nach dem Teilwertverfahren nicht berücksichtigt. Der Aufschlag auf die Hinterbliebenenrentenanwartschaft zur Berücksichtigung von Waisenrenten wurde in der Berechnung mit 5,00 % von Erreichen des Pensionierungsalters angesetzt. Die nach oben dargestellten Grundsätzen errechnete Erfüllungsverpflichtung wurde unter Heranziehung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Jahre (Rechnungszins 4,01%) bei Unterstellung einer Duration von 15 Jahren abgezinst und damit der zum 31.12.2016 bestehende Erfüllungsbetrag (TEUR 162) ermittelt. Auf dieser Basis wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Rückstellungen, die Aufwendungen für Pensionen für 2016 errechnet. Die Vergleichsrechnung bei Anwendung eines Marktzinssatzes der vergangenen 7 Jahre (3,24 %) wurde durchgeführt. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beträgt auf der Basis des Rechnungszinses von 3,24% TEUR 179. Der ausschüttungsgespernte Betrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB beträgt TEUR 16 (Die BGG schüttet gemäß ihrer Satzung keine Gewinne aus.).

Die ausgewiesenen anderen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten; sie sind in Höhe der

voraussichtlichen bzw. drohenden Inanspruchnahme dotiert. Für die drohende Inanspruchnahme aus den Garantieverpflichtungen wird durch Bildung von Einzelrückstellungen Rechnung getragen. Auf die Garantieverpflichtungen werden bonitätsabhängige Rückstellungen in Höhe von 25 %, 50 %, 75 % oder 100 % des auf die BGG entfallenden Risikoanteils unter Berücksichtigung von Rückgarantien gebildet. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr abgezinst.

Die Bank hat die Stellungnahme IDW RS BFA 3 bzgl. der verlustfreien Bewertung des Bankbuches zum Stichtag angewendet. Die Bank wendet die Barwertmethode an. Es bestand kein Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung wurde dementsprechend nicht gebildet.

Die aufgrund der übernommenen Ausfallgarantien unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt; von ihnen werden die gebildeten Einzelrückstellungen abgesetzt.

Die Anderen Verpflichtungen sind zu Nominalwerten angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen in Höhe von TEUR 2.491 (Vorjahr: TEUR 3.031); davon entfallen TEUR 2.363 (Vorjahr: TEUR 2.995) gegen Gesellschafter der Bank.

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
a) bis drei Monate	2.491	1.026
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	2.005
d) mehr als fünf Jahre	0	0
	2.491	3.031

Forderungen an Kunden

Bei den Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 3.334 (Vorjahr: TEUR 3.433) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen in Höhe von TEUR 3.282 (Vorjahr: TEUR 3.375) an Gesellschafter.

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
a) bis drei Monate	154	324
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.180	3.109
d) mehr als fünf Jahre	0	0
	3.334	3.433

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen in folgender Höhe:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	2.363	2.995
Forderungen an Kunden	3.282	3.375

Beteiligungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2016 ist dem folgenden Anlagespiegel zu entnehmen:

ANLAGESPIEGEL								
	Anschaffungskosten 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen 01.01.2016	Abschreibungen 31.12.2016	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungen	4.917	0	0	0	0	0	4.917	4.917

Die nicht börsenfähige Beteiligung in Höhe von TEUR 4.900 (Vorjahr: TEUR 4.900), dies entspricht 5,60 % Anteil am Stammkapital, ist dem Anlagevermögen zugeordnet und es handelt sich um eine Beteiligung an der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Bei den ausgewiesenen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um börsenfähige und börsennotierte Papiere, welche der Liquiditätsreserve zugeordnet sind. Auf Emissionen von Gesellschaftern bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen TEUR 22.511 (Vorjahr: TEUR 24.466).

Vom Bestand der Wertpapiere sind im Nennwert von TEUR 8.000 (Vorjahr: TEUR 8.200) Anlagen in 2017 fällig.

Abschreibungen auf die im Umlaufvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände waren in dem Geschäftsjahr 2016 in Höhe von TEUR 331 (Vorjahr: TEUR 173) erforderlich. Die aus dem über pari Erwerb von Wertpapieren resultierenden Agien wurden im Berichtsjahr mit einem Betrag von TEUR 238 (Vorjahr: TEUR 250) ratierlich aufgelöst.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
a) bis drei Monate	4	4
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.360	470
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.695	3.055
d) mehr als fünf Jahre	1.874	1.858
	4.933	5.387

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Darlehen in Höhe von TEUR 1.874 (Vorjahr: TEUR 1.858) enthalten, die für übernommene Garantien haften und nur insoweit rückzahlbar sind, sofern sie nicht in Anspruch genommen werden.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 1.878 (Vorjahr: TEUR 1.862) gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Hier handelt es sich um Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 4) gegenüber der Gesellschafterin BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München aus der Endabrechnung für das Geschäftsbesorgungsentgelt und für noch nicht endabgerechnete Schadensfälle.

GLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN		
	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
täglich fällig	71	18
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
a) bis drei Monate	0	0
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0
	71	18

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen in folgender Höhe:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.878	1.862
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	71	4

Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 18.527 (Vorjahr: TEUR 16.379) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 18.307 (Vorjahr: TEUR 16.186) Einzelrückstellungen für Garantieverpflichtungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, aus der Kapitalrücklage sowie aus den Gewinnrücklagen. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 389 (Vorjahr: TEUR 389). Die Kapitalrücklage besteht aus zwei Zuschüssen von zusammen TEUR 13.651 (Vorjahr: TEUR 13.651), die in den Vorjahren von Gesellschaftern geleistet wurden, sowie aus einem Zuschuss von TEUR 358 (Vorjahr: TEUR 358) der bei Gründung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde. In die Gewinnrücklagen werden die jährlichen Jahresüberschüsse eingelegt. Durch den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von TEUR 2.360 (Vorjahr: TEUR 2.325) haben sich die Gewinnrücklagen auf TEUR 34.338 (Vorjahr: TEUR 31.978) erhöht.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft für die geschäftszweigspezifischen Risiken einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB gebildet. Dieser beläuft sich nach einer Zuführung im Berichtsjahr 2016 von TEUR 1.000 auf TEUR 16.500 (Vorjahr: TEUR 15.500).

Bilanzvermerke

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten mit TEUR 141.568 (Vorjahr: TEUR 144.741) betreffen übernommene Garantieverpflichtungen für Beteiligungen, die im Wesentlichen gegenüber der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, bestehen.

Die anderen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 4.596 (Vorjahr: TEUR 4.223) betreffen im Wesentlichen zugesagte Garantieverpflichtungen gegenüber der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München.

Die Risiken der Inanspruchnahme aus übernommenen Garantien und Kreditzusagen werden zeitnah mittels Bonitätsauswertungen überwacht. Soweit sich hieraus Ausfallrisiken ergeben, werden Rückstellungen in angemessenem Umfang gebildet. In der Vergangenheit war das Volumen der Einzelrückstellungen für Garantieverpflichtungen, aufgrund der konservativen Vorsorge jederzeit ausreichend.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Provisionserträge setzen sich aus vereinnahmten Garantieprovisionen von TEUR 2.008 (Vorjahr: TEUR 1.997), Bearbeitungsgebühren von TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 98) Gewinnanteil aus EKBM II von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 3.313) und Anteilen an Exiterträgen TEUR 3.374 (Vorjahr: TEUR 1.198) zusammen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.067 (Vorjahr: TEUR 1.059) setzen sich im Wesentlichen aus dem Geschäftsbesorgungsentgelt in Höhe von TEUR 447 (Vorjahr: TEUR 436) und Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 203 (Vorjahr: 210) zusammen.

Der Aufwand aus Zu- und Abschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren in Höhe von TEUR 81 (Vorjahr: TEUR 4) ergeben sich aus Kursgewinnen für fällige Wertpapiere in Höhe von TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 23), Zuschreibungen bei Wertpapieren in Höhe von TEUR 167 (Vorjahr: TEUR 154) sowie Abschreibungen bei Wertpapieren in Höhe von TEUR 331 (Vorjahr: TEUR 173).

Aus der Veränderung der Rückstellungen im Kreditgeschäft ergibt sich im Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 481). Davon entfallen auf zinsbedingte Änderungen ein Aufwand in Höhe von TEUR 165 (Vorjahr: TEUR 221) sowie auf bonitätsbedingte Änderungen ein Ertrag in Höhe von TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 260).

Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 57).

Prämienzuschussmodell (PZM)-Höchstbetrag

Der Höchstbetrag im Prämienzuschussmodell betrug zum 31. Dezember 2016 TEUR 4.635 (Vorjahr: TEUR 4.700).

Mitarbeiter

Neben den beiden Geschäftsführern waren keine weiteren Mitarbeiter hauptberuflich bei der Gesellschaft beschäftigt.

Die Geschäfte der BGG Bayerische Garantiesgesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen werden von der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München, im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages wahrgenommen.

Bezüge der Geschäftsführung und des Garantiausschusses

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr 2016 Vergütungen von insgesamt TEUR 178 (Vorjahr: TEUR 174). Die Sitzungsgelder des Garantiausschusses beliefen sich auf insgesamt TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 30).

Geschäftsführung

Franz Schallmayer, Volljurist

Gerald Karch, Dipl.-Kaufmann

München, den 27. März 2017

BGG Bayerische Garantiesgesellschaft mbH
für mittelständische Beteiligungen

Schallmayer

Karch

Lagebericht der
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH
für mittelständische Beteiligungen, München,
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

1. Grundlagen

Die BGG ist die Bürgschaftsbank in Bayern, die zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die bei ihrer Unternehmensfinanzierung Beteiligungskapital einsetzen wollen, Garantien zur Verfügung stellt. Die BGG übernimmt auf Antrag der Beteiligungsnehmer Garantien vor allem für solche Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen in Bayern, die ohne Garantie nicht oder nicht zu für das Unternehmen wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zustande kämen. Die BGG ist als private Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Ihre Förderleistung liegt darin, die Garantien kostengünstig zur Verfügung zu stellen und dabei auf kalkulierte Gewinnaufschläge zu verzichten.

Kerngeschäft der BGG sind die von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern rückgarantierten Garantien. Mit den von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern gewährten Rückgarantien kann die BGG zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen für jeden geeigneten Beteiligungsfall eine Garantie von 70 % der Beteiligungssumme gewähren. Weil das Risiko der Beteiligungsgesellschaft durch die Garantie der BGG um den garantierten Betrag gemindert wird, kann die Beteiligungsgesellschaft das Beteiligungskapital den Unternehmen zu wirtschaftlich verkraftbaren Bedingungen zur Verfügung stellen. Können wegen der Bedingungen der Rückgarantiebestimmungen Beteiligungsnehmer oder Beteiligungsgesellschaften das Angebot rückgarantierter Garantien nicht nutzen, hat die BGG auch Angebote für nicht öffentlich geförderte Garantien.

Die mit einer rückgarantierten Garantie besicherte Beteiligung ist eine gemeinsame Förderform der Wirtschaft und des Staates für kleine und mittlere Unternehmen in Bayern. Der private Sektor stellt über eine private Kapitalbeteiligungsgesellschaft allein das Beteiligungskapital zur Verfügung. Das Risiko eines Verlustes der Beteiligung trägt bei einer rückgarantierten Garantie zu 51 % die Privatwirtschaft mit einem Risikoanteil der Beteiligungsgesellschaft von 30 % und der BGG von 21 % und zu 49 % der Staat mit den Rückgaranten Bundesrepublik Deutschland und Freistaat Bayern.

Hauptrisikopartner im Garantiegeschäft ist mit über 95 % der Garantien die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München (BayBG). Die BayBG erfüllt derzeit als einzige Kapitalbeteiligungsgesellschaft die seit dem 01.01.2013 geltenden Rückgarantiebestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern.

Die BGG verfügt neben den Geschäftsführern über kein eigenes Personal. Für die „Verwaltung“ der Bank bedient sich die BGG der BayBG als Geschäftsbesorger.

Alle notwendigen Funktionen der Bank-Organisation werden von den Geschäftsführern der BGG und Prokuristen der BGG, die aus dem Kreise herausgehobener Mitarbeiter der BayBG bestellt wurden, besetzt. Entscheidungen für die BGG trifft ausschließlich die Geschäftsführung der BGG.

Ziel dieser schlanken Organisation ist die Nutzung von personellen Synergien bei BGG und BayBG um die Kosten im Sinne eines Förderinstituts möglichst gering zu halten. Gleichzeitig wird ermöglicht, dass die Geschäftsführung der BGG alle wesentlichen

Prozesse unmittelbar steuert und die unmittelbare Leitung aller Bankfunktionen (ohne Interne Revision, da ausgelagert) wahrnimmt.
Die bank- und aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Auslagerung wesentlicher Bereiche i.S.d. § 25 b KWG sind dabei beachtet.

2. Wirtschaftsbericht

Auch im Jahre 2016 ist die Wirtschaft in Deutschland weiter gewachsen. Nach dem Anstieg des Bruttoinlandprodukts in den Jahren 2011 bis 2015 stieg die Wirtschaftsleistung in 2016 nochmals um 1,9 %. In Bayern entwickelte sich die Wirtschaft mit einer Steigerung des BIP um 3,3 % (Halbjahresergebnis) über dem Bundesdurchschnitt. In diesem positiven wirtschaftlichen Umfeld ergab sich für die BGG ein Geschäftsjahr ohne besondere Störfaktoren.

Geschäftsverlauf der BGG

Neugeschäft

Die BGG sagte im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 104 Garantien mit einem Garantiebetrug von Mio. EUR 22,3 zu (Vorjahr 101 Garantien, Garantiebetrug Mio. EUR 23,1).

103 Garantien (Vorjahr 97 Garantien) wurden für Beteiligungen der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH und 1 Garantie (Vorjahr 2 Garantien) für die S-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse mbH.

Das Neugeschäft hat sich in der Anzahl der Fälle gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Das Volumen des Neugeschäfts ist geringfügig rückläufig gewesen.

Entwicklung der Risikovorsorge

Der Bestand an Risikovorsorge beläuft sich im Berichtsjahr vor Abzinsung der Rückstellungen auf TEUR 18.904 und ist um TEUR 2.065 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 16.839) angestiegen.

Die Abschirmquote auf das Eigenrisiko der BGG erhöht sich leicht im Vergleich zum Vorjahr auf 54,2 % (Vorjahr 51,0 %). Bei der Berechnung wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken berücksichtigt.

Inanspruchnahme aus Schadensfällen

Die Beteiligungsausfälle waren im Berichtsjahr in der Schadenshöhe sowie in der Anzahl niedriger als im Vorjahr.

Die BGG wurde 2016 bei einem insgesamt garantierten Beteiligungsvolumen von Mio. EUR 312,5 für 11 (Vorjahr 37) Beteiligungsengagements mit einem Gesamtvolumen von Mio. EUR 4,1 (Vorjahr Mio. EUR 19,6) in Anspruch genommen. Nach Abzug der Schadensbeteiligung durch die Rückgaranten verblieb für die BGG ein effektiver Ausfallschaden von Mio. EUR 0,8 (Vorjahr Mio. EUR 3,8).

Aufgrund der vorsichtigen Rückstellungspolitik war das Rückstellungsvolumen für die Inanspruchnahmen von Schadensfällen wie in jedem Jahr ausreichend.

Jahresergebnis

Als Jahresüberschuss ergibt sich ein Betrag von TEUR 2.360 gegenüber TEUR 2.325 im Vorjahr. Er wird satzungsgemäß den Gewinnrücklagen (Haftungsfonds) zugeführt, die sich damit zum Bilanzstichtag auf TEUR 34.338 (Vorjahr TEUR 31.978) erhöht haben. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden im Geschäftsjahr 2016 in der Höhe von TEUR 1.000 (Vorjahr TEUR 4.000) vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2016 der BGG ist - wie jedes Jahr - unter dem Blickwinkel des Förderzwecks einer Bürgschaftsbank zu sehen. Das bedeutet: Förderung geht vor Ertrag.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der BGG ist unverändert geordnet.

Zum Bilanzstichtag beträgt das bilanzielle Eigenkapital TEUR 48.737; dies entspricht 54,9 % der Bilanzsumme bzw. 19,2 % des Bruttokreditvolumens.

Zum Bilanzstichtag 2015 bestand ein bilanzielles Eigenkapital von TEUR 46.377; das entsprach 55,4 % der Bilanzsumme und 18,6 % des Bruttokreditvolumens.

Das Eigenrisiko der BGG im Garantiegeschäft (inklusive offener Zusagen) vor Risikovorsorge beträgt TEUR 65.289 (Vorjahr TEUR 63.472).

Nach dem Abzug der gebildeten Rückstellungen (vor Abzinsung) von TEUR 18.904 und des zur Risikodeckung heranziehbaren Fonds für allgemeine Bankrisiken von TEUR 16.500 verbleibt ein nicht gedeckter Anteil von TEUR 29.884 (Vorjahr TEUR 31.133).

Das Garantievolumen belief sich zum 31. Dezember 2016 auf Mio. EUR 160,5 gegenüber Mio. EUR 161,6 im Vorjahr und betrifft überwiegend übernommene Garantieverpflichtungen für Beteiligungen der BayBG.

Die anderen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 4.596 (Vorjahr TEUR 4.223) betreffen zugesagte Garantieverpflichtungen. Die entsprechenden Beteiligungen waren zum Stichtag noch nicht ausgezahlt.

Das Garantievolumen ist zu 61,0 % durch Bund, Land und LfA-Haftungsfondsdarlehen gedeckt. (Vorjahr 62,0 %).

Der Bestand an Risikovorsorgen beläuft sich im Berichtsjahr vor Abzinsung der Rückstellungen auf TEUR 18.904 (Vorjahr TEUR 16.839).

Aufgrund der Abrechnung von Schadensfällen wurden Rückstellungen von TEUR 671 verbraucht (Vorjahr TEUR 4.156).

Im Berichtsjahr wurden Einzelrückstellungen für Garantieverpflichtungen in Höhe von TEUR 4.801 (Vorjahr TEUR 3.840) gebildet und TEUR 2.065 (Vorjahr TEUR 3.281) aufgelöst.

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von TEUR 1.000 zugeführt.

Die bei der Bank gebildeten Rückstellungen sind in einer Höhe dotiert, die nach ordentlicher kaufmännischer Bewertung notwendig und ausreichend ist, um die am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen und Risiken abzudecken.

Der Wertpapierbestand beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 78.022 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.746 erhöht (Vorjahr TEUR 72.276). Die stillen Reserven betragen zum Bilanzstichtag TEUR 3.762 (Vorjahr TEUR 4.089). Der Rückgang der stillen Reserven ist geprägt durch die Fälligkeit von höher verzinslichen Wertpapieren im Geschäftsjahr 2016 und der gleichzeitigen Anschaffung von kapitalmarktbedingt niedriger verzinslichen Wertpapieren. Die Verbindlichkeiten der BGG gegenüber Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 4.933 (Vorjahr TEUR 5.387). Die Minderung resultiert hauptsächlich mit TEUR 470 aus der Rückzahlung von KfW-Darlehen.

Die Liquidität der Bank ist bei einer aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl von 7,96 zum 31. Dezember 2016 (Vorjahr 7,29) nachhaltig gesichert. Die Organisation der Bank gewährleistet die Überwachung der Fälligkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten und damit die Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Liquidität.

Ertragslage

Auf der Einnahmeseite wurden TEUR 5.515 Provisionserträge erwirtschaftet; das ist ein Rückgang gegenüber 2015 um TEUR 1.090. Der Rückgang resultiert aus niedrigeren Gewinnanteilen aus dem EKBM Projekt. Die Exitanteile aus dem Verkauf von Beteiligungen haben sich um TEUR 2.176 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zinserträge wurden mit TEUR 1.785 festgestellt. Der Rückgang des Zinsergebnisses um TEUR 174 resultiert insbesondere aus gegenüber dem Vorjahr um TEUR 208 gesunkenen Zinserträgen aus festverzinslichen Wertpapieren. Die Durchschnittsverzinsung des Wertpapierbestandes der BGG hat sich im Jahr 2016 gegenüber 2015 um ca. 0,50 % reduziert.

Der Verwaltungsaufwand betrifft im Wesentlichen die Ausgaben für die Geschäftsabwicklung in Höhe von TEUR 447 als nahezu konstanten Posten (Vorjahr TEUR 436).

Die Relation der Verwaltungsaufwendungen zum Zins- und Provisionsergebnis („cost-income-ratio“) hat sich von 12,6 % in 2015 auf 14,9 % in 2016 erhöht. Die Verschlechterung der cost-income-ratio hat sich aus dem Rückgang der Gewinnanteile aus dem EKBM Projekt und den niedrigeren Zinserträgen ergeben.

Der Aufwand aus dem Bewertungsergebnis aus den Garantien betrug TEUR 2.656 (Vorjahr TEUR 1.049). Das Bewertungsergebnis resultiert aus einer Einschätzung der Einzelrisiken.

Als Jahresüberschuss ergibt sich ein Betrag von TEUR 2.360 gegenüber TEUR 2.325 im Vorjahr. Er wird satzungsgemäß den Gewinnrücklagen (Haftungsfonds) zugeführt, die sich damit zum Bilanzstichtag auf TEUR 34.338 (Vorjahr TEUR 31.978) erhöht haben.

Bewertung

Die BGG konnte auch im Geschäftsjahr 2016 ihre satzungsgemäße Aufgabe im Rahmen der Förderlandschaft der bayerischen Wirtschaft zufriedenstellend erfüllen. Die Geschäftsentwicklung zeigt, dass die Garantie zur Absicherung der Rückzahlung von Beteiligungskapital weiterhin ein wichtiges Produkt darstellt, um kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Beteiligungskapital zu ermöglichen und sie dadurch zu fördern.

Der Geschäftsverlauf ist zufriedenstellend. Das Neugeschäft ist stabil. Der Garantiebestand (Eigenrisiko) ist geringfügig gestiegen.

Die BGG wäre wirtschaftlich in der Lage, das übernommene Garantievolumen noch zu steigern.

Die Erträge sind wegen der rückläufigen Zinseinnahmen aus der Vermögensanlage rückläufig und können durch die laufenden Provisionserträge nicht voll ausgeglichen werden. Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation sind nicht erforderlich.

Die Ausfälle halten sich im Rahmen der Vorjahre. Das System frühzeitiger Risikovor-sorge hat sich bewährt.

Es konnte wieder ein positiver Jahresüberschuss ausgewiesen werden, der den Gewinnrücklagen (Haftungsfonds) zugeführt wurde und damit das Geschäft der BGG stärkt.

Die Prognose der Geschäftsführung, dass sich die Entwicklung des Geschäfts der BGG in 2016 im Rahmen des Vorjahres halten würde, hat sich im Wesentlichen bestätigt.

Die wirtschaftliche Lage der BGG ist solide und stabil, sodass die BGG ihrem Förderauftrag als Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Wirtschaft auch in schwierigeren Zeiten weiter gerecht werden kann.

3. Risikobericht

Die Tätigkeit der BGG ist hauptsächlich durch den in der Satzung verankerten Förderzweck bestimmt. Innerhalb dieses Rahmens werden entsprechende Risikofrüherkennungs- und Risikoreduzierungsstrategien entwickelt. Diese haben den Zweck, die eingegangenen Risiken zu erkennen und Maßnahmen durchzuführen, um die Leistungsfähigkeit der BGG nachhaltig zu sichern.

Risikoerkennung, -überwachung und -steuerung betreffen entsprechend der Geschäftstätigkeit einer Bürgschaftsbank Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationale Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche eine strategische Anpassung des Geschäftsbetriebes erfordern, waren im Geschäftsjahr nicht erkennbar.

Die Mitglieder der Geschäftsführung und des Garantieausschusses erhalten Fixbezüge. Erfolgsbezogene Komponenten sind nicht vorgesehen.

Adressenausfallrisiko

○ Garantie-/Kreditbereich

Die BGG übernimmt satzungsgemäß Garantien für Beteiligungen von privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften an mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Gartenbaus.

Für die Garantien im Standardgeschäft von 70 % der Beteiligungssumme bestehen entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit Bund und Freistaat öffentliche Rückgarantien, welche besondere Pflichten und Maßgaben enthalten. Die in diesem Rahmen gewährten Beteiligungsgarantien weisen naturgemäß ein spezifisches Risiko auf, da die Vergabe auch aus Fördergesichtspunkten erfolgt.

Nach Abzug der staatlichen Rückgarantien verbleibt der BGG im Standardgeschäft ein Eigenrisiko in Höhe von 21 % der garantierten Beteiligungssumme.

Neben diesem Standardgeschäft übernimmt die BGG anteilig 20 % Garantien für Beteiligungen aus dem Projekt „Eigenkapital für den breiten Mittelstand II“ und für Beteiligungen aus dem EFRE-Projekt sowie anteilig 21 % Garantien für Beteiligungen aus dem Bayerischen Beteiligungsprogramm. Außerdem übernimmt die BGG Garantien außerhalb der genannten Risikopartnerschaften. Für diese Garantien bestehen keine staatlichen Rückgarantien.

Diese Risiken müssen wirtschaftlich verkraftet werden können. Damit die Risikostruktur des Bestandes besser erkannt und bewertet werden kann, wurden zusammen mit der Geschäftsbesorgerin BayBG umfangreiche Maßnahmen zur Begrenzung des Risikos bei Neuengagements und zur Steuerung und Überwachung der bestehenden Kreditrisiken getroffen.

Vor allem werden mit folgenden Maßnahmen Risiken, erkannt, begrenzt und Risikovorsorge getroffen:

Im Standardgeschäft ist die Höhe der Beteiligungen je Kreditnehmereinheit auf Mio. EUR 1,0 begrenzt; mit Genehmigung der Rückgaranten sind Ausnahmen bis zu Mio. EUR 2,5 Beteiligungsbetrag möglich. Außerhalb des Standardgeschäfts werden Garantien bis zu einem Beteiligungsbetrag von Mio. EUR 2,5 pro Kreditnehmereinheit, in Ausnahmefällen bis zu Mio. EUR 7,5 übernommen. Neuengagements mit einem Betrag über Mio. EUR 2,5 Beteiligungsbetrag bedürfen auch als Ausnahmefall besonderer Umstände.

Es werden nur solche Garantiegeschäfte getätigt, deren Risikogehalt unter Berücksichtigung des Fördergedankens vertretbar ist. Der Risikogehalt eines Geschäfts wird unter anderem mit Hilfe des Ratingverfahrens des Verbandes der Bürgschaftsbanken ermittelt. Garantien werden regelmäßig nur eingegangen, wenn das Beteiligungsunternehmen mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit bis einschließlich der Klasse 5 und einer Ausfallwahrscheinlichkeit von max. 2,76 % geratet ist. Von der Einhaltung dieser Grenze kann in begründeten Fällen abgesehen werden.

Die Beteiligungen werden regelmäßig überwacht. Jährlich wird die Bilanz des abgelaufenen Geschäftsjahrs ausgewertet und mindestens einmal im Jahr ein neues Rating erstellt. Bei Verschlechterung des Ratings, Zahlungsrückständen oder anderen besonderen Ereignissen wird die Beteiligung in eine Intensiv- bzw. Problemkreditbetreuung übergeführt. Entsprechend einer vierteljährlichen Risikobewertung werden bei sich abzeichnenden Risiken Einzelrückstellungen in Stufen von 25 %, 50 %, 75 % und 100 % der jeweiligen Höhe des Eigenrisikos gebildet.

Der Bestand an Garantien für Beteiligungen, die daraus folgenden Garantierisiken sowie die Risikovorsorge ist Gegenstand der quartalsweisen Risikoberichterstattung.

- Anlagenbereich

Die BGG legt ihre Vermögenswerte in der Regel in Wertpapieren oder Termingeldern an. Die von ihr gehaltenen Wertpapiere beschränken sich ausschließlich auf gängige festverzinsliche und marktgerechte Titel. Es bestehen Limitierungen. Der Emittentenkreis umfasst nur die Gesellschafterbanken der BGG, deren Toch-

tergesellschaften, inländische und europäische Geschäftsbanken sowie Anleihen von deutschen Gebietskörperschaften, Anleihen von EU-Staaten und Unternehmensanleihen.

Zur Risikominimierung müssen Wertpapiere bei Erwerb mit einem Rating von mindestens BBB/Baa oder besser bewertet sein. Es besteht ein Limitsystem pro Adresse in Abhängigkeit vom Rating.

Mindestens vierteljährlich wird das Rating sowohl der Wertpapiere wie der Institute eingeholt. Bei Verschlechterung wird im Einzelfall über angemessene Maßnahmen entschieden.

Die Kursentwicklung der Wertpapieranlagen wird in einem monatlichen Controlling Bericht dargestellt.

Die BGG verfolgt bei ihrer Anlagepolitik eine „buy and hold“-Strategie. Diese ist unter Beachtung von Liquiditätserfordernissen geeignet, Kursrisiken zu minimieren und verzichtet dabei bewusst auf mögliche Ertragschancen.

- **Beteiligungsrisiken**

Beteiligungsrisiken bestehen im Hinblick auf die in 2004 erworbene Beteiligung an der BayBG. Ausfallrisiken im Hinblick auf diese Beteiligung sind nicht erkennbar. Die BGG ist als Gesellschafter der BayBG in der Gesellschafterversammlung vertreten und erhält mindestens jährlich die Bilanz und den Geschäftsbericht der BayBG. Durch die enge Verflechtung mit der BayBG ist die BGG jederzeit über den aktuellen Geschäftsverlauf der BayBG informiert. Z.B. hat die BGG Zugriff auf ein monatliches Beteiligungscontrolling über die Entwicklung der BayBG im laufenden Geschäftsjahr. Zusätzlich ist die BGG mit einem geringfügigen Anteil an der BKGG (Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH) beteiligt.

Marktpreisrisiken

Die Wertpapiere der BGG dienen ausschließlich der Geldanlage. Dabei wird nach der „buy and hold“-Strategie verfahren, d.h. die Wertpapiere bleiben bis zur Fälligkeit im Bestand und werden nicht umgeschichtet. Die Zinsrisiken, als wesentliches Marktpreisrisiko, werden anhand der Zinsbindungsbilanz überwacht. Die Anlagestrategie der BGG begrenzt das Zinsänderungsrisiko.

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt über Ermittlung der Auswirkungen einer Marktzinssteigerung über alle Laufzeiten um 100bps auf den Barwert der Wertpapieranlagen. Darüber hinaus erfolgt eine Ermittlung der Marktpreisrisiken auf Basis der aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit der Berücksichtigung einer Zinsänderung in Höhe von 200bps.

Credit Spread Risiko

Das Credit Spread Risiko ist das Risiko einer bilanziell zu berücksichtigenden vorübergehenden Kapitalveränderung durch Veränderung der Zinsdifferenz von Gruppen von Wertpapierarten gegenüber Bundeswertpapieren. Als Berechnungsgrundlage dienen, die von der Deutschen Bundesbank für die verschiedenen Anlagearten veröffentlichten Umlaufrenditen. Dabei wird der höchste Renditeunterschied der letzten zehn Jahre der einzelnen Wertpapierarten (Öffentliche Anleihen, Hypothekenpfandbriefe, Öffentliche

Pfandbriefe, Inhaberschuldverschreibungen, Banken- und Unternehmensanleihen) im Vergleich zu den Bundeswertpapieren herangezogen.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken und die Zahlungsbereitschaft werden von der Geschäftsleitung überwacht. Der Gesamtanlagebestand ist der Liquiditätsreserve zugeordnet. Zum Bilanzstichtag betrug die Kennziffer 7,96 (Vorjahr 7,29) und war somit sehr komfortabel.

Aufgrund der Geschäfts- und Bilanzstruktur der BGG ist der Liquiditätsbedarf gut planbar und kann stets mit eigenen Mitteln gedeckt werden. Im Berichtsjahr 2016 war die Liquiditätslage jederzeit geordnet und die Zahlungsbereitschaft uneingeschränkt gegeben.

Ein Liquiditätsplan ist erstellt und wird monatlich fortgeschrieben. Die Risikocontrolling Funktion überprüft im Rahmen der monatlichen Fortschreibung des Liquiditätsplans in einer Modellrechnung, ob auch im Falle des Eintritts der im Stressszenario modellierten Ausfallrisiken der dadurch entstehende Liquiditätsbedarf gedeckt werden kann. Auch in dem modellierten Stressszenario bestand in jedem Zeitpunkt noch weitere freie Liquidität, um weitere ungeplante Liquiditätsanforderungen bedienen zu können. Ein Verkauf von Wertpapieren vor Fälligkeit oder die Aufnahme von Fremdmitteln wäre danach nicht notwendig.

Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells der BGG, der Struktur der laufenden Einnahmen aus den Garantiprovisionen, der Struktur der laufenden Zinseinnahmen, der Anlagestrategie des Vermögens, ist Liquidität kein wesentliches Risiko der BGG im Sinne der MaRisk.

Das Liquiditätsrisiko wird aufgrund der bei der BGG gegebenen Situation nicht im Risikotragfähigkeitskonzept der Bank berücksichtigt und insofern auch nicht mit Risikodeckungsmasse unterlegt.

Operationelle Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements werden die operationellen Risiken identifiziert und bewertet sowie geeignete Maßnahmen zur Risikoverminderung eingeleitet.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt über den Basisindikatoransatz gemäß Titel III Kapitel 2 Artikel 315 und 316 CRR.

Hervorzuheben sind folgende operationellen Risiken:

- Die Weitergeltung der Rückgarantieerklärungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern ist für die BGG wichtig, da die Gewährung der Rückgarantien Grundlage des überwiegenden Teils des Garantiegeschäfts der BGG ist. Die Rückgarantieerklärungen wurden zum 01.01.2013 erneuert mit geänderten Bedingungen. Sie gelten bis 31.12.2017. Der Hauptrisikopartner BayBG hat deren Bedingungen akzeptiert. Damit sind die Voraussetzungen für das Standardgeschäft der BGG insoweit gesichert.

Es gibt keine Hinweise, dass die Rückgaranten planen, für die kommende Periode die Rückgarantieerklärungen zu Lasten der kleinen und mittleren Unternehmen oder zu Lasten der Beteiligungsgesellschaften bzw. der Bürgschaftsbanken zu verändern.

- Beihilferechtliche Bestimmungen:
Da die den mittelständischen Unternehmen gewährten rückgarantierten Garantien Anteile öffentlicher Förderung enthalten, haben EU-beihilferechtliche Bestimmungen für das rückgarantierte Geschäft Bedeutung.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 (ABl. EU L 352/1 v. 24.12.2013) sind die Regelungen über De-minimis Beihilfen ab 01.01.2014 bis 2020 verlängert worden. Die Verordnung bringt gegenüber der bisher geltenden Rechtslage keine Änderungen, die das rückgarantierte Geschäft der BGG beeinträchtigen. Da die Verordnung bis 2020 gilt, besteht in diesem Bereich jetzt weitgehend Rechtssicherheit.

Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 06.08.2008, ABl. EU L 214/3 v. 09.08.2008) war bis zum 30. Juni 2014 verlängert worden. Sie ist durch die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 / Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) mit Geltung vom 01.07.2014 bis 31.12.2020 ersetzt worden. Durch die Laufzeit der Verordnung bis 2020, besteht auch in diesem Bereich jetzt weitgehend Sicherheit.

Die Beachtung rechtlicher Vorgaben aus den Rückgarantiebestimmungen sowie dem EU-Beihilferecht sind operationelle Risiken, die durch Arbeitsanweisungen, konsequente Entscheidungen im 4-Augen-Prinzip und Entscheidungszuständigkeiten von Geschäftsführung und Garantieausschuss minimiert werden.

- Umsetzung und Beachtung von sonstigen Regelungen:
Die Einhaltung der Regelungen insbesondere der bankrechtlichen Regelungen wird über ein Weisungswesen sichergestellt, das jedem Mitarbeiter zur Verfügung steht.
Die Compliance-Funktion überwacht die für die BGG wesentlichen Rechtsänderungen. Sie veranlasst notwendige Anpassungen im Weisungswesen und in den Prozessen.

Für die Einhaltung geldwäscherechtlicher Vorschriften ist ein Geldwäschebeauftragter bestellt und sind Prozesse eingerichtet, die überwacht werden.

- Personelle Risiken:
Die BGG verfügt über zwei Geschäftsführer.

Auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages ist der Geschäftsbesorger BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH verpflichtet, das für die Geschäftsbesorgung notwendige Personal in ausreichender Anzahl und der Aufgabe entsprechender Sachkunde vorzuhalten.

Personellen Risiken wird durch Besetzung der Funktionsstellen mit geeignetem, aus- und fortgebildetem Personal aus dem Kreis des Geschäftsbesorgers BayBG begegnet.

Die Leiter der wesentlichen Funktionsstellen sind außerdem zu Prokuristen der BGG bestellt.

Nachdem die größeren Gesellschafter der BGG die in Bayern tätigen Geschäftsbanken der BGG sowie die LfA Förderbank Bayern sind, kann über dieses Netzwerk erforderlichenfalls Personal mit Bankerfahrung auch kurzfristig gefunden werden.

Mit dem elektronisch verfügbaren Weisungswesen der BGG sowie dem Organisationshandbuch wird den Mitarbeitern ermöglicht, sich schnell zurecht zu finden und jederzeit auf die aktuellen Arbeitsanweisungen zuzugreifen.

○ IT

Die Verfügbarkeit der IT, die Sicherheit und das Datenmanagement werden durch den Geschäftsbesorger BayBG gewährleistet.

- Es kommt Standardsoftware mit Serviceverträgen zum Einsatz.
- Die Systeme sind mit mehrstufigem Standardvirenschutz gesichert.
- Der Userzugang ist durch eine Passworrichtlinie geregelt.
- Es gibt ein Berechtigungskonzept für Mitarbeiter mit Beschränkung auf den zuständigen Bereich.
- Mehrstufige Datensicherung mit Wochensicherung auf Bändern bei externen Dienstleistern.

Ein IT Konzept (IT Betriebshandbuch) und eine Sicherheitsleitlinie sowie Berechtigungskonzept, Datensicherheitskonzept und ein IT Notfallplan liegen vor.

Die Einhaltung des Schutzes personenbezogener Daten wird von einem Datenschutzbeauftragten überwacht.

Auf Grund des Geschäftsmodells der BGG ist eine tägliche Verfügbarkeit der IT nicht zwingend.

Die Bewertung der identifizierten operationellen Risiken lässt keine Situation erkennen, in der diese Risiken einzeln oder auch bei einer unwahrscheinlichen Kumulation zu einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage der BGG führen würden. Sie sind deshalb keine wesentlichen Risiken im Sinne der MaRisk.

Risikotragfähigkeit

Die identifizierten Risiken werden in einem Risikotragfähigkeitskonzept quantifiziert, limitiert und mit Deckungsmasse unterlegt. Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise überprüft und war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Insgesamt ist die Risikolage zum 31. Dezember 2016 auch bei Eintritt der Risiken in der limitierten Höhe durch eine nicht unerhebliche freie Deckungsmasse gekennzeichnet.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wurden im Geschäftsjahr eine Basisberechnung und Stresstests durchgeführt. Zusätzlich wurde ein inverser Stresstest vorgenommen.

In der Basisberechnung wurde zur Ermittlung des Risikogewichtungsfaktors die höchste jährliche Ausfallrate innerhalb des Zeitraums der vergangenen 10 Jahre zugrunde gelegt.

In der Stressberechnung wurde bei dem Ausfall von Garantien mit der Annahme gerechnet, dass sich die Ausfallquote der Basisrechnung im Stressjahr verfünffacht. Bei den Anlagen wird als Stressszenario der Ausfall der Schuldnerbank mit dem höchsten Bestand an ungedeckten Wertpapieren angenommen.

Die Zinsänderungsrisiken gemäß BaFin-Rundschreiben vom 09.11.2011 wurden mit einem Zinsschockrisiko von 200 Basispunkten in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen.

Auch im Rahmen der Stresssimulationen ist eine ausreichende Risikotragfähigkeit unter Einbeziehung der zugewiesenen Deckungsmassen gegeben.

In inversen Stresstests wird einmal jährlich untersucht, wann die BGG in ihrer Überlebensfähigkeit gefährdet und die Deckungsmasse aufgebraucht ist.

Das Szenario wird um weitere Ausfälle von ungedeckten Wertpapieren infolge des Ausfalls weiterer Emittenten von ungedeckten Wertpapieren erweitert.

Zusätzlich wird im inversen Stresstest von einer Verdoppelung der für den Stresstest verwendeten Jahresausfallquote der Garantien ausgegangen. Damit wird eine verzehnfachte Jahresausfallquote bezogen auf die Basisrechnung unterstellt.

Die Wahrscheinlichkeit einer Aufzehrung der Deckungsmasse der BGG ist aus heutiger Sicht äußerst gering. Die Ergebnisse der inversen Stresstests haben insoweit keinen Einfluss auf die Geschäfts- und Risikostrategie der BGG.

Das Risikotragfähigkeitskonzept, insbesondere die Angemessenheit der Stresstests, bzw. der inversen Stresstests und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden jährlich auf ihre Aktualität überprüft.

4. Prognose für 2017, Chancen und Risiken

Prognosebericht

Für 2017 wird wieder ein Anstieg der Wirtschaftsleistung prognostiziert. Die Prognosen sind nicht einheitlich. Die Bundesregierung geht von einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 1,4 % aus während die Deutsche Bundesbank von einer Steigerung des BIP von 1,8 % in 2017 ausgeht.

Der Förderauftrag der BGG, durch die Absicherung von Beteiligungskapital kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu finanzierbarem Mezzanine-Kapital zu ermöglichen, hat nach wie vor eine wichtige Bedeutung in der Förderlandschaft in Bayern.

Die BGG verfolgt den Fördergedanken vorrangig durch die Vergabe staatlich rückgarantierter Beteiligungsgarantien aber auch von Garantien, die keine staatliche Förderung darstellen. Die BayBG wird schon aufgrund ihrer Marktstellung in Bayern die wesentliche Risikopartnerin bleiben.

Garantiegeschäft

Die BGG rechnet für 2017 mit einem leicht rückläufigen Neugeschäft. Auf der Basis der Entwicklung des Garantiegeschäfts des abgelaufenen Jahres und der prognostizierten Konjunktursituation wird davon ausgegangen, dass genügend Raum für insbesondere mit Rückgarantien gesichertes Mezzanine-Kapital besteht. Bei dieser Einschätzung haben wir besonders auch die Planungen unseres Hauptrisikopartners BayBG berücksichtigt.

Risikovorsorge

Besondere Risiken, die eine wesentliche Erhöhung der Risikovorsorge erwarten lassen, sind nicht erkennbar.

Schadensentwicklung

Wegen der stabilen Konjunktur gehen wir davon aus, dass sich die Ausfälle von garantierten Beteiligungen im Rahmen der Vorjahre bewegen werden.

Ertragslage

Auf der Einnahmeseite werden sich die laufenden Erträge aus den Garantieprovisionen im Rahmen des Vorjahres bewegen. Denkbare Exiterträge aus Beteiligungen sind bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt, da sie für die BGG nicht planbar sind.

Das Zinsergebnis wird wegen der sinkenden Durchschnittsverzinsung bei den Anlagen weiter zurückgehen und nur zum Teil durch den verringerten Zinsaufwand nach Darlehenstilgungen aufgefangen werden. Beim Zinsergebnis wird daher mit einem Rückgang in der Höhe von ca. TEUR 200 gerechnet. Insgesamt werden die Erträge wie in den Vorjahren damit leicht zurückgehen.

Der Verwaltungsaufwand wird sich voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Wesentlicher Ergebnisparameter wird auch weiterhin die Risikovorsorge sein. Besondere Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben könnten, zeichnen sich nicht ab.

Geschäftsergebnis

Die Geschäftsführung geht für das Geschäftsjahr 2017 von einer gesunden Bilanzstruktur aus. In der Summe erwartet die BGG ein leicht rückläufiges Ergebnis vor Risikovorsorge und damit insgesamt ein positives, leicht rückläufiges Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr. Das Jahresergebnis wird abhängen von den nicht planbaren Exiterträgen und der Höhe der Risikovorsorge.

Chancen

Das positive wirtschaftliche Umfeld mit den nach oben gerichteten Konjunkturprognosen und das niedrige Zinsniveau begünstigen unternehmerische Entscheidungen, Investitionen vorzunehmen. Auch die Geschäftsbanken verstärken ihr Engagement im Firmenkundengeschäft. Die Geschäftsbanken müssen aber wegen der höheren Eigenkapitalanforderungen im besonderen Maße die Risikolage ihrer Kunden beachten. Dabei kann die gemeinsame Begleitung der Finanzierung durch Geschäftsbank und Beteiligungsgesellschaft nicht nur für den gemeinsamen Kunden, sondern gerade auch aus Sicht der Geschäftsbank für diese vorteilhaft sein.

Für unseren Risikopartner BayBG sehen wir gute Chancen auch in 2017 wieder ihre Planungen zu realisieren und ein zufriedenstellendes Neugeschäft zu erreichen. Damit hat die BGG auch gute Aussichten, das Beteiligungsgeschäft mit BGG-Garantien zu begleiten.

Die BGG wird an Exiterlösen der Beteiligungsgesellschaften beteiligt, wenn durch Verkauf von Unternehmen, für die die BGG Garantien übernommen hat, entsprechende Erlöse anfallen.

Risiken

Für das Neugeschäft bleibt das niedrige Zinsniveau eine besondere Herausforderung für die Beteiligungsgesellschaften, potentielle Beteiligungsnehmer von den Vorteilen einer Beteiligung zu überzeugen. Diese Gemengelage ist bei unserer Einschätzung berücksichtigt.

Grundlage des überwiegenden Geschäfts der BGG sind Rückgarantien des Bundes und des Freistaats Bayern. Derzeit gelten die Rückgarantieerklärungen 2013 bis 2017. Die Änderungen der Rückgarantieerklärungen 2013 bis 2017 haben dazu geführt, dass ab 2013 außer der BayBG andere Beteiligungsgesellschaften rückgarantierte Garantien nicht mehr in Anspruch genommen haben. Wegen des geringen Umfangs des bisherigen Garantiegeschäfts in diesem Segment hat dies in den vergangenen Jahren keine spürbaren Auswirkungen für das Geschäft der BGG gehabt. Beteiligungsgesellschaften, die rückgarantierte Garantien nicht verwenden können, bietet die BGG in geeigneten Fällen eine Risikoentlastung mit Garantien im Eigenrisiko in Höhe von 21 % des Beteiligungsbetrags an. Zusammen mit einer Garantie der LfA Förderbank Bayern in Höhe von 39 % im Bayerischen Beteiligungsprogramm besteht auch für Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die die Rückgarantiebestimmungen 2013 bis 2017 nicht erfüllen können, ein interessantes Angebot zur Risikoentlastung, das der rückgarantierten Garantie der BGG nicht unähnlich ist.

Die Geschäftsführung der BayBG hat gegenüber der BGG schriftlich erklärt, dass die BayBG die Bedingungen der neuen Rückgarantieerklärungen 2013 bis 2017 anerkennt und die Verpflichtungen daraus erfüllen wird. Andere Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die bisher am rückgarantierten Geschäft teilgenommen haben, haben entsprechende Erklärungen nicht abgegeben.

Da der Hauptrisikopartner BayBG die Bedingungen der Rückgarantieerklärung 2013 gegenüber der BGG anerkannt hat, sind Risiken von dieser Seite nicht zu erwarten.

Die Konjunktur scheint sehr robust zu sein, wie die Prognosen der Bundesregierung zeigen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehen wir keine wesentlichen Risiken, die sich auf der Seite der Risikovorsorge negativ auswirken werden.

Für den Fall einer überraschenden Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds ist die Notwendigkeit von erhöhter Risikovorsorge im Garantiebereich nicht ausgeschlossen. Konkrete Risiken einer Veränderung dieser Situation können sich z.B. ergeben, wenn die Situation der politischen Beziehungen zwischen Europa und Russland eskaliert und negative Auswirkungen auf die Handelsbeziehungen hat. Dies könnte Auswirkungen auf das Neugeschäft (Zurückstellen von Investitionen) und bei der Entwicklung der Ausfälle von Beteiligungen haben. Hinsichtlich des zu erwartenden Antrags des EU-Mitglieds Großbritannien, aus der Europäischen Union auszutreten, werden derzeit keine messbaren Auswirkungen auf das Garantiegeschäft erwartet. Ein Austritt aus der EU wird frühestens zwei Jahren nach der Antragstellung wirksam.

Wirtschaftliche Ziele der BGG

Die BGG ist als private Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Wirtschaft nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die BGG verzichtet deshalb darauf, jährliche Ertragsziele und die dazu notwendigen Unterziele zu definieren.

Um ihren Geschäftszweck zu sichern, sollen aber folgende Kennzahlen dauerhaft nicht unterschritten werden:

- eine Eigenkapitalquote (bilanzielles Eigenkapital), wie im Vorjahr von mindestens 30,0 % (zum Bilanzstichtag 54,9 %)
- eine Liquiditätskennzahl, wie im Vorjahr immer deutlich über 1 (zum Bilanzstichtag 2016 7,96)
(aufsichtsrechtlich darf die Liquiditätskennzahl nicht unter 1 sinken)
- eine Relation von Verwaltungsaufwendungen zum Zins- und Provisionsergebnis („cost-income-ratio“), wie im Vorjahr von höchstens 40 % (zum Bilanzstichtag 2016 14,9 %)
- ein positives Jahresergebnis (zum Bilanzstichtag TEUR 2.360)
- Mittelfristiges Ziel ist die maßvolle Verstärkung des Eigenkapitals der BGG durch Thesaurierung anfallender Gewinne innerhalb eines Zeitraums von vier abgeschlossenen Geschäftsjahren

Im Geschäftsjahr 2016 ist keines der genannten Ziele verfehlt worden.

München, den 27. März 2017

BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH
für mittelständische Beteiligungen

Schallmayer

Karch

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 19. Mai 2017

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Paskert
Wirtschaftsprüfer

Mertens
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber:
BGG Bayerische Garantie Gesellschaft mbH
für mittelständische Beteiligungen

Königinstraße 23, 80539 München
Tel. 089 122280-296